

**Interpellation Grünenfelder-Bad Ragaz / Romer-Jud-Benken / Sennhauser-Wil:  
«Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement auf St.Galler Alpen: Kanton soll  
Strategie und konkretes Vorgehen aufzeigen»**

Das Thema Wasserversorgung auf den St.Galler Alpen gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere aufgrund eines erneut trockenen Sommers, der die Problematik der unzureichenden Wasserversorgung in Teilen der Alpen verschärft hat. Im Bericht zur Entwicklung der St.Galler Landwirtschaft (LAUKL, Geschäft 40.20.02) wurde das Thema behandelt und es wurde eine Zielsetzung definiert. Ebenfalls im Bericht wurden Massnahmen im Bereich Wasserversorgung und Verarbeitungsstrukturen in den Alpen sowie die Planung des ökologischen Ausgleichs bei öffentlich-rechtlichen Meliorationen besprochen, wobei finanzielle Mittel in Aussicht gestellt wurden.

Bis heute fehlt ein konkreter Vorgehensplan zur Umsetzung dieser Massnahmen, der auf den LAUKL-Bericht Bezug nimmt. Dies stellt angesichts der Tatsache, dass 34,7 Prozent der in der Schweiz landwirtschaftlich genutzten Fläche die Alpwirtschaft betreffen, ein erhebliches Versäumnis dar. Werden die notwendigen Massnahmen verschlafen, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Alpwirtschaft, die Biodiversität in den Alpen sowie die Landwirtschaft und Nutztierhaltung, da immer weniger Alpen bewirtschaftet werden können oder nur noch von bestimmten Tierarten.

Die Sicherstellung der Wasserversorgung auf den Alpen wird angesichts des fortschreitenden Klimawandels immer dringlicher. Der geschätzte Investitionsbedarf bis zum Jahr 2040 beträgt rund 45 Mio. Franken (LAUKL-Bericht), wobei die Finanzierung teilweise über bestehende kantonale Mittel zur Strukturverbesserung erfolgt. Es ist vor diesem Hintergrund fraglich, ob die heutigen Beitragssätze korrekt sind. Gemäss der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1; Version vom 2. November 2022) würde der Bund 33 Prozent (siehe Art. 25 Abs. 1 Bst. b) an Wasserversorgungen von Alpen bezahlen. Da der Kanton St.Gallen aufgrund des Gesamtbudgets seinen Anteil auf 24 Prozent reduziert hat, zahlt der Bund auch nur 26 Prozent an Massnahmen (max. 10 Prozent mehr). Nachdem Landwirtschaftsamt hat vor etwa zehn Jahren das Parlament eine entsprechende Kürzung gemacht.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat der Kanton St.Gallen bezüglich der Wasserversorgungssicherheit und dem Wassermanagement – Grundlagenbericht des Bundes vom 15. Dezember 2021 – unternommen?
2. Wie sieht der konkrete Plan des Kantons St.Gallen hinsichtlich Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement auf den St.Galler Alpen aus?
3. Welche kantonalen Mittel sind für die Verbesserung der Wasserversorgung und -sicherheit auf den Alpen bereitgestellt?
4. Ist der Kanton St.Gallen bereit, das Budget und den Kantonsbeitrag auf 30 Prozent für Strukturverbesserungen auf Alpen (Tiefbau) anzuheben, um die Wasserversorgungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig grössere Beiträge vom Bund abzuholen?»

18. September 2023

Grünenfelder-Bad Ragaz  
Romer-Jud-Benken  
Sennhauser-Wil